

Seminar: Verkehrsregelung – Baustellenüberwachung im Land Wien

Für die Verkehrsregelung bei Baustellen im Land Wien ist die Bestellung zum Straßenaufsichtsorgan gemäß § 97 Abs. 3 Straßenverkehrsverordnung 1960 (StVO) durch das Amt der Wiener Landesregierung, Rechtliche Verkehrsangelegenheiten (MA 65), erforderlich.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 21 Jahre
- Eine aufrechte Lenkberechtigung der Klasse B
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate)
- Absolvierung eines Ausbildungskurses für Baustellenüberwachungsorgane

In diesem Seminar werden die rechtlichen Vorschriften zur Regelung des Verkehrs an Baustellen vermittelt. Nach Absolvierung haben die TeilnehmerInnen das Recht, den Verkehr rund um Baustellen zu regeln.

Inhalte

- Absicherung von Arbeitsstellen (RVS)
- Wesen und typische Inhalte eines Bescheides gem. § 90 StVO
- Kundmachung von Verkehrszeichen
- Stellung als Verkehrsregelungsorgan gem. § 97 Abs. 3 StVO (inkl. Amtshaftung)
- Regelung des Verkehrs mit Arm- und Lichtzeichen
- Wichtige Verkehrsvorschriften (insb. Vorrangregeln und Geschwindigkeitsregeln sowie der Vertrauensgrundsatz)
Gefahrenlehre (Anhalteweg)
- Verkehrspsychologie

Weitere Inhalte nach Wahl des Schulungsveranstalters möglich, die Schwerpunktsetzung obliegt der Ausbildungsstätte.

Zielgruppe

Personen, die im Land Wien bei einer Baustelle den Verkehr regeln

Gruppengröße

Ausbildung lt. MA 65 für 10 bis maximal 20 TeilnehmerInnen

Dauer

6 Einheiten à 50 Minuten

Preis

€ 150,00 pro TeilnehmerIn (exkl. 20% USt)
Pauschale für Firmen/Vereine/Gebietskörperschaften möglich.

Wir stellen gerne ein unverbindliches Angebot!

Termine und Schulungsort:

Auf Anfrage

Kontakt und Anmeldung

Tel: +43 (0)5 77 077 - 2821

Fax: +43 (0)5 77 0 77 - 8899

Email: seminare@kfv.at